

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten**

Jahresbericht der Geschäftsführung

2012

Inhalt

1. PERSONALIEN.....	2
2. OPFERARBEIT/STATISTIK	3
3. BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG VON FÄLLEN AUS DER PRAXIS DER OPFERHILFE	5
3.1. <i>FALL 1: SEXUELLER MISSBRAUCH</i>	5
3.2. <i>FALL 2: VERSUCHTE VERGEWALTIGUNG UND SEXUELLE NÖTIGUNG UNTER BEDROHUNG MIT EINEM MESSER</i>	7
4. FINANZIELLE AUSSTATTUNG	11
5. PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG.....	13
6. WEITERE ARBEITSFELDER	14
7. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2013	18

1. Personalien

In Umsetzung des Erlasses des Niedersächsischen Justizministeriums vom 21. April 2009 - 4263 - S 3. 192 - sind bereits in den Jahren 2009 bis 2011 erhebliche personelle Veränderungen in den Opferhilfebüros erfolgt. Diese Maßnahmen wurden in 2012 fortgesetzt, um mittelfristig in möglichst allen Opferhilfebüros zwei Opferhelferinnen bzw. Opferhelfer zu beschäftigen.

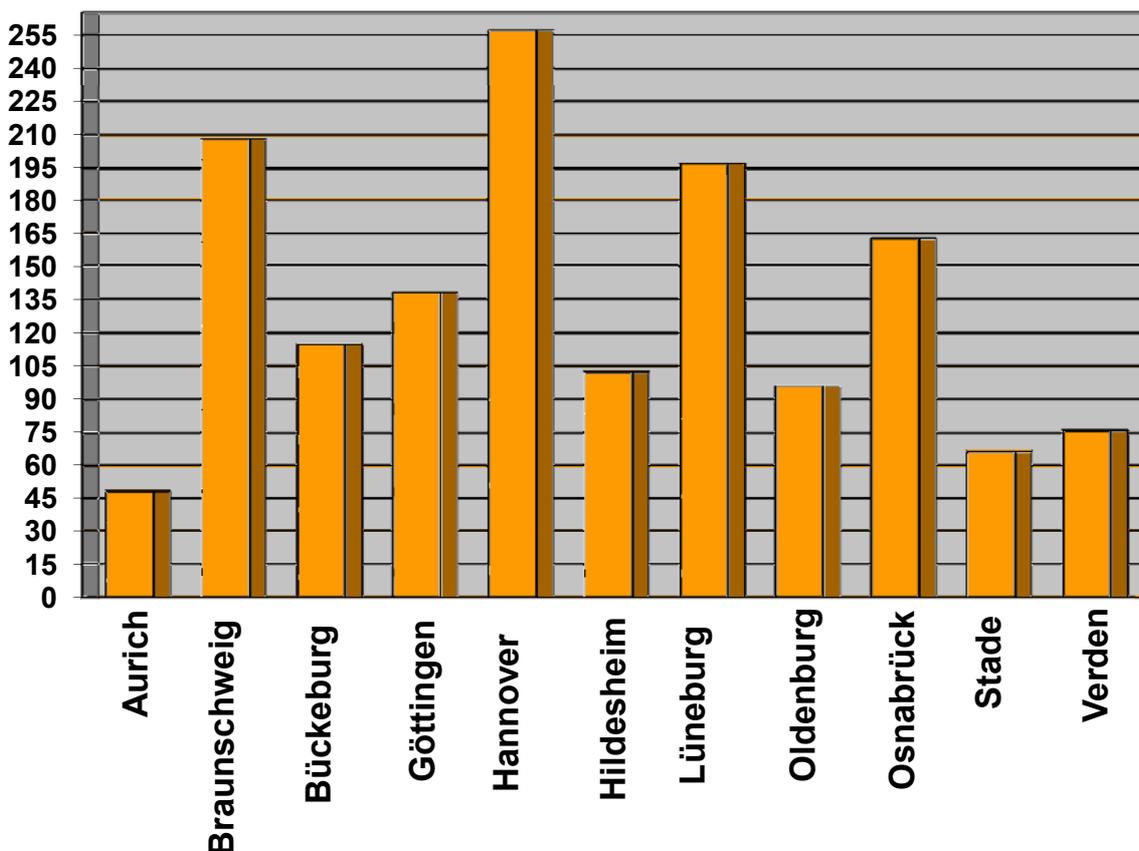
In den 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen sind mit Stand vom 31.12.2012 17 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Die Umstellungen der Bürostandorte auf Doppelbesetzungen sind überwiegend abgeschlossen. Ausnahmen bilden derzeit noch die Standorte Aurich, Bückeburg, Lüneburg und Osnabrück. Die Vertretungen werden hier durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen, welche mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zugewiesen sind, und durch Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Opferhilfebüros geleistet. Auch 2012 gab es aus unterschiedlichen Gründen zahlreiche Personalwechsel. 3 Opferhelferinnen haben die Stiftung Opferhilfe verlassen und 2 Opferhelferinnen und 2 Opferhelfer sind in das Team aufgenommen worden.

Im Berichtsjahr 2012 hat eine Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. 2 Sozialarbeiterinnen und 1 Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr haben ihre Ausbildung bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen begonnen.

2. Opferarbeit/Statistik

Im Jahr 2012 wurden landesweit 1.466 Opfer von Straftaten in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut.

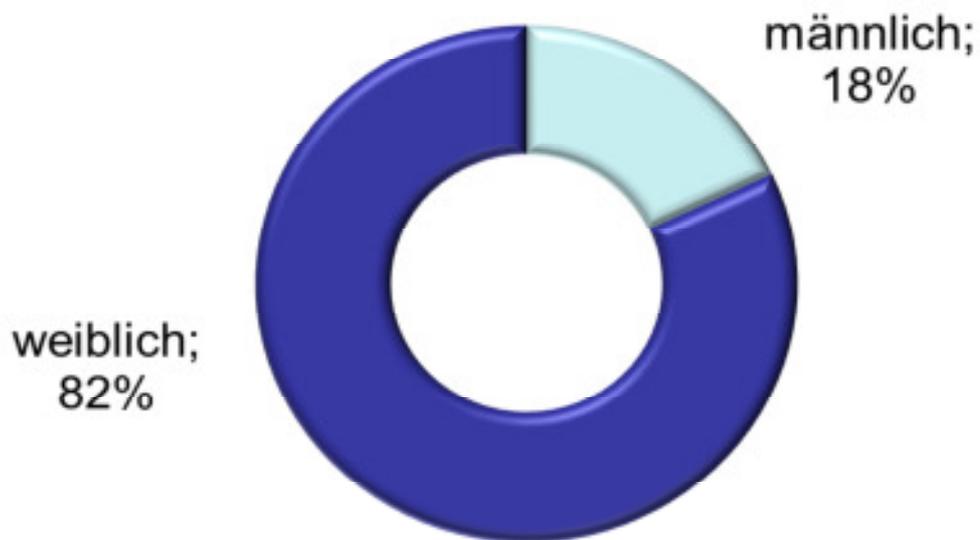
Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



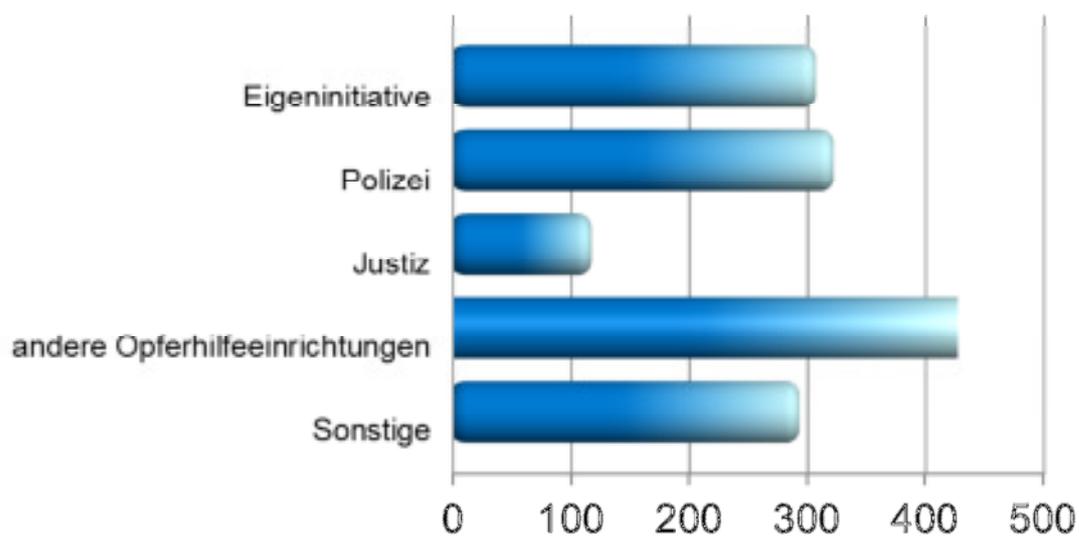
716 Opfern von Straftaten (48,84 %) wurde finanzielle Hilfe gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von 2,84 % feststellbar. Insgesamt wurde in 378 Fällen eine finanzielle Soforthilfe gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (254) ist in diesem Bereich ebenfalls eine Steigerung erkennbar.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1202 (82 %) weibliche Opfer betreut. Die Geschlechterquote ist somit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

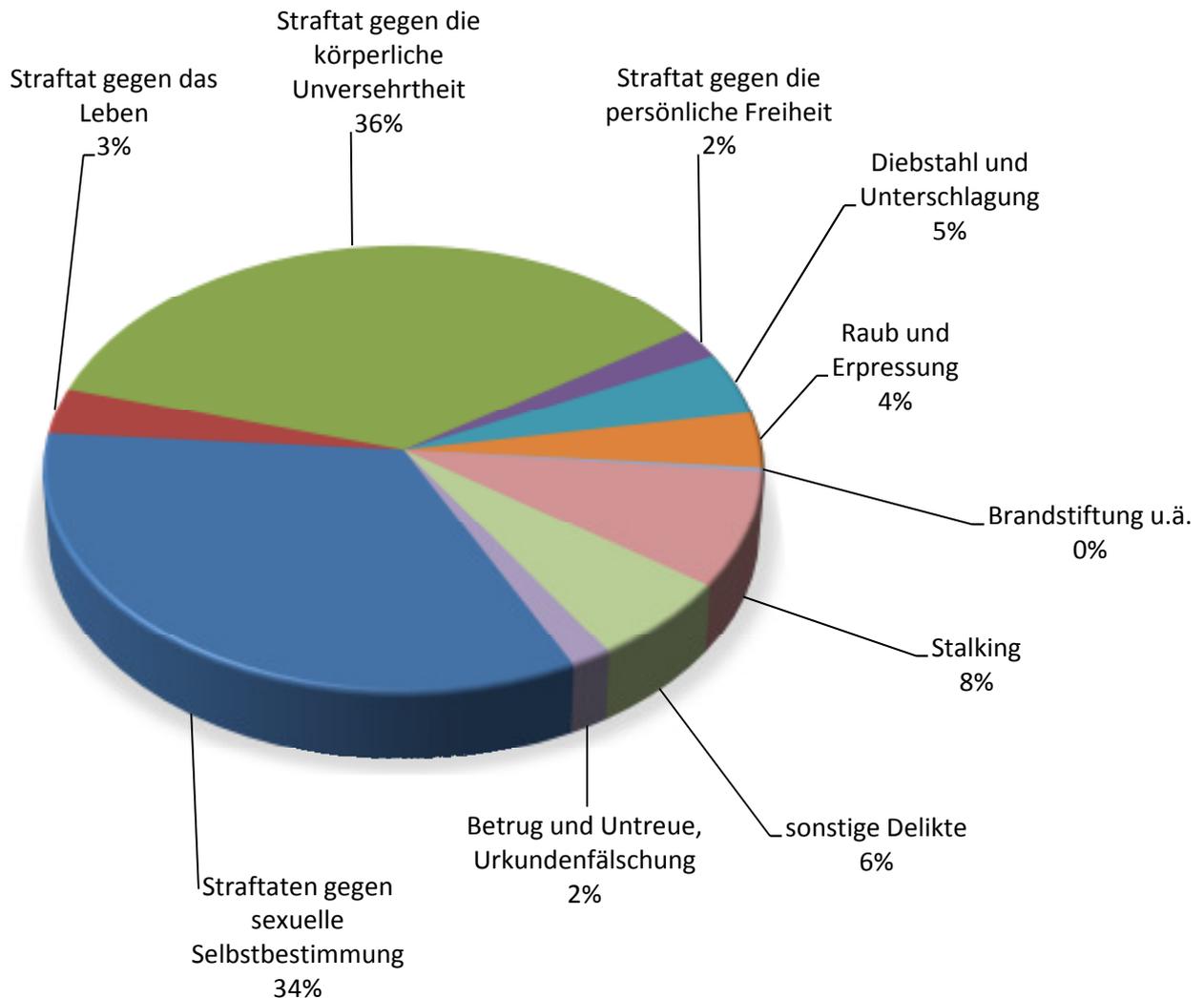
Klientenstruktur



Kontaktaufnahme



Deliktarten



Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

3. Beispielhafte Darstellung von Fällen aus der Praxis der Opferhilfe

3.1. Fall 1: sexueller Missbrauch

Ende Mai 2012 meldete sich Frau S. im Opferhilfebüro. Über einen Flyer war sie auf die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aufmerksam geworden.

Frau S. berichtete, dass sie mit ihrem Ehemann und den zwei gemeinsam Kindern zusammenlebt. Sie hat sich an das Opferhilfebüro gewandt, da ihre 13jährige

Tochter Nina (Pseudonym) Opfer von sexuellem Missbrauch geworden ist. Der nur wenige Jahre ältere Sohn von Frau S. hat seine Schwester über mehrere Jahre hinweg immer wieder in ihrem Kinderzimmer zu sexuellen Handlungen gezwungen. Er hat seiner Schwester mit Gewalt gedroht, sollte sie jemandem davon erzählen. Die Familie hat davon jahrelang nichts mitbekommen. Nina wurde immer ruhiger, erzählte Frau S. Sie hat sich immer mehr zurückgezogen, keiner kam mehr an sie heran. Schließlich hatte Nina sich ihr anvertraut.

Zwei Wochen später wandten Frau S. und ihr Mann sich an das Opferhilfebüro und baten kurzfristig um einen Gesprächstermin in ihrer Wohnung. In diesem Gespräch wurden zunächst die Ressourcen sowie der individuelle Bedarf der Familie ermittelt. Anschließend wurden ausgewählte Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Die Eltern berichteten, dass Nina bereits bei einer Beratungsstelle für Mädchen, die Opfer von sexuellen Straftaten wurden, in Betreuung war. Hier konnten Nina kurzfristig therapeutische Entlastungs- und Beratungsgespräche angeboten werden. Darüber hinaus war die Familie bereits im Kontakt mit dem Jugendamt, um den Sohn außerhalb der Wohnung unterzubringen. Frau S. und ihr Mann fühlten sich mit der gesamten Situation überfordert, sodass sie über das Opferhilfebüro Unterstützung bei der Vermittlung in eine ambulante Therapie erhielten. Den Eheleuten war es somit kurzfristig möglich, therapeutische Gespräche wahrzunehmen, sodass zeitnah eine Krisenintervention initiiert und das Risiko einer Chronifizierung eines Traumas reduziert werden konnte.

Unmittelbar nachdem sich Nina ihrer Mutter anvertraut hatte, erstattete die Mutter Strafanzeige bei der Polizei. Eine völlig neue Situation für die Familie, denn sie hatten bisher weder Berührungspunkte mit der Polizei noch mit anderen Justizbehörden. Im Erstgespräch im Opferhilfebüro wurden deshalb erste Unsicherheiten und Fragen zur Strafverfolgung besprochen, welche bei den Eltern Angstgefühle und Druck auslösten. Zur weiteren Entlastung der Eltern wurde eine

Vorbereitung auf die Verhandlung in einem weiteren Gesprächstermin angeboten, sowie die Möglichkeit einer Prozessbegleitung besprochen. Frau S. wurde zudem über die anwaltliche Vertretung (Nebenklage) und Kosten des Verfahrens informiert. Sie hatte sich bereits für einen Rechtsanwalt entschieden, mit welchem sie einen ersten Gesprächstermin für den kommenden Tag vereinbart hatte.

In einem weiteren Gespräch mit Frau S. und ihrem Mann, etwa eine Woche später, berichteten die Eltern, dass sie und auch Nina es einfach nicht mehr aushalten würden in der Wohnung, sodass die Familie schon für den kommenden Monat einen Umzug plante. Sie wollten ganz neu anfangen und in ein anderes Bundesland umziehen. Hinzu kam, dass Frau S. und ihr Mann durch die starke psychische Belastung ihrer Arbeit schon seit Wochen nicht mehr nachgehen konnten. Die finanzielle Situation von Familie S. war folglich angespannt. Die Familie stellte einen Antrag auf finanzielle Hilfe beim Regionalvorstand des Opferhilfebüros. In diesem Zusammenhang wurden Frau S. und ihr Mann über die Möglichkeit einer Antragstellung auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beraten. Entsprechendes Informationsmaterial wurde ihnen ausgehändigt.

In Absprache mit der Familie wurde bereits vor dem Umzug zu einem ortsnahen psychotherapeutischen Psychologen Kontakt aufgenommen, um eine zeitnahe Aufnahme der ambulanten Therapie zu ermöglichen. Ferner wurden Frau S. Kontaktdaten anderer Opferhilfeeinrichtungen in ihrer Region zur Verfügung gestellt, die sie bei Bedarf aufsuchen kann.

Der Regionalvorstand bewilligte den Antrag auf finanzielle Hilfe, um Nina schnellstmöglich wieder ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in ihrem Kinderzimmer ermöglichen zu können. Nina konnte sich nun für ihr Kinderzimmer in der neuen Wohnung Farbe für die Wände, Mobiliar und einige Dekorationsartikel aussuchen.

3.2. *Fall 2: versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung unter Bedrohung mit einem Messer*

Das Opferhilfebüro wurde über E-Mail durch das zuständige Polizei Fachkommissariat über eine versuchte Vergewaltigung/sexuelle Nötigung unter Bedrohung mit einem Messer informiert. Das Opferhilfebüro setzte sich anschließend telefonisch mit der Klientin in Verbindung. Am nächsten Tag wurde mit Frau B. ein erstes Beratungsgespräch geführt.

Die Tat ereignete sich früh morgens auf dem Weg zur Arbeitsstelle der Klientin. Ein Mann hatte sie überfallen und versucht, sie unter Bedrohung mit einem Messer zu

vergewaltigen. Die Klientin mit Migrationshintergrund ist geschieden, alleinerziehend und berufstätig.

Der Täter war ein Bekannter der Klientin und hat sich zuerst als im Alltag hilfstellende Person gegeben. Zunehmend machte er ihr Avancen, auf die sie nicht eingegangen war.

In der Erstberatung zeigte sich, dass die Klientin sowohl unter Schock stand als auch traumatisiert war. Sie klagte über Schlafstörungen, nervöse Unruhe, Angstzuständen besonders bei Dunkelheit und immer wiederkehrenden Bilder des Übergriffs, sogenannte Flashbacks. Alltägliche Gegebenheiten wie Gerüche, Geräusche, Gegenstände etc. lösten Erinnerungen an die Tat aus. Sie hatte zudem Angst vor dem Täter, welcher sich nicht in Untersuchungshaft befand. Der Klientin wurde durch die Opferhelferin erklärt, dass diese Symptome nach einem derart belastenden Ereignis auftreten können und professioneller Unterstützung bedürfen, um eine Stabilisierung zu erreichen und eine Chronifizierung zu vermeiden.

Da sich die Tat auf dem Weg zur Arbeit ereignete, erfolgte eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Berufsgenossenschaft, in der deutlich wurde, dass der Arbeitgeber diesen Vorfall noch nicht gemeldet hatte. Aus Sicht der Opferhelferin hatten zügig psychologische Gespräche zu erfolgen. Die Berufsgenossenschaft bietet solche Gespräche an, wenn sich die Tat im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz ereignet. Ferner informierte die Opferhelferin die Klientin parallel über die Möglichkeiten der Beratung in der Frauen- und Mädchenberatungsstelle.

Der Ablauf eines Strafverfahrens wurde durch die Opferhelferin erörtert und der Erstkontakt zu einer Rechtsanwältin hergestellt. Der Klientin sollte ermöglicht werden, zeitnah am Verfahren in Form einer Nebenklage teilnehmen zu können und juristisch umfassend beraten zu werden.

Die Klientin sah sich nicht in der Lage, allein ein Beratungsgespräch mit der Rechtsanwältin zu führen und wurde durch die Opferhelferin begleitet, ebenso wie zur Vernehmung bei der Polizei. Das Opferhilfebüro informierte die Klientin über das Opferentschädigungsgesetz und unterstützte im Anschluss bei der Stellung eines Opferentschädigungsantrags.

Die im Auftrag der Berufsgenossenschaft tätige Psychologin brach die psychologischen Gespräche nach zwei Besuchen mit den Begründungen ab, dass einerseits der Täter dem Opfer bekannt war und sich das Geschehen andererseits

nicht eindeutig auf dem Arbeitsweg ereignet habe. Die Tat wurde in der Folge zunächst nicht als Arbeitsunfall gewertet. Eine intensive Argumentation und mehrfache Kontaktaufnahme durch die Opferhelferin wurden nötig, um eine Weiterführung der Gespräche zu erwirken. Um der Klientin in diesem Zeitraum eine psychologische Betreuung zu ermöglichen, wurde sie zur Überbrückung durch das Opferhilfebüro an die Frauen- und Mädchenberatungsstelle vermittelt.

Mit dem Arbeitgeber der Klientin wurde vereinbart, dass diese nicht mehr zu Spätschichten eingeteilt wird, um nicht im Dunkeln allein nach Hause fahren zu müssen. Anfangs war dies aufgrund der bestehenden Dienstpläne nicht umsetzbar. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen übernahm deshalb im Rahmen der Soforthilfe die Kosten für Taxifahrten von der Arbeitsstelle nach Hause und schlug der Klientin vor, Kolleginnen zu bitten, sie bis zum Taxi zu begleiten. Im Verlauf des Jahres wechselte die Klientin den Arbeitgeber. Sie war zwischenzeitlich nicht arbeitsfähig und wurde unterstützt, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Die Klientin litt immer wieder unter Flashbacks und hatte nach wie vor Angst vor dem Täter. Damit einher ging eine zunehmende soziale Isolation. Aufgrund ihres mangelnden Selbstwertgefühls, welches in Zusammenhang mit ihrem Migrationshintergrund und den in ihrem Kulturkreis geltenden Werten und Normen stand, schrieb sie sich als geschiedene Frau selbst eine Mitschuld an der Tat zu. Das machte eine dauerhafte und kontinuierliche Stabilisierung notwendig. Mit der Klientin wurden ihre eigenen Ressourcen erarbeitet und verstärkt: eigene Erwerbstätigkeit, Erziehung der Kinder, Auseinandersetzung mit dem Ehemann und der Herkunftsfamilie, ständige Auseinandersetzung mit dem sozialen Gefüge und Vertretung der eigenen Lebensgestaltung.

Ein ca. achtstündiger Gutachtertermin zur Glaubwürdigkeitsfeststellung belastete die Klientin psychisch und physisch zusätzlich sehr. Sie stellte sich selbst in Frage, weil sie nicht verstehen konnte, warum sie sich an verschiedenen Stellen für das an ihr begangene Unrecht erklären musste bzw. weshalb eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit vorgenommen wurde. Auch hier wurden ihre Ressourcen vertiefend gestärkt und auch neu erarbeitet.

Um der Angst vor dem Täter entgegen zu wirken, wurde ein Hilfeplan erstellt, um bei einer möglichen Konfrontation Selbstschutzmaßnahmen ergreifen zu können (u.a.

Telefonnummer des Sachbearbeiters der Kripo im Handy einspeichern, Kollegenschaft und Nachbarn informieren etc.).

Da die Klientin ihre Kinder verstärkt als Gesprächspartner eingebunden hatte, veranlasste die Opferhelferin, dass diese ebenfalls psychologische Beratungsgespräche erhalten, um Belastungssymptome zu vermeiden. Hier konnte mit der Caritas kooperiert werden.

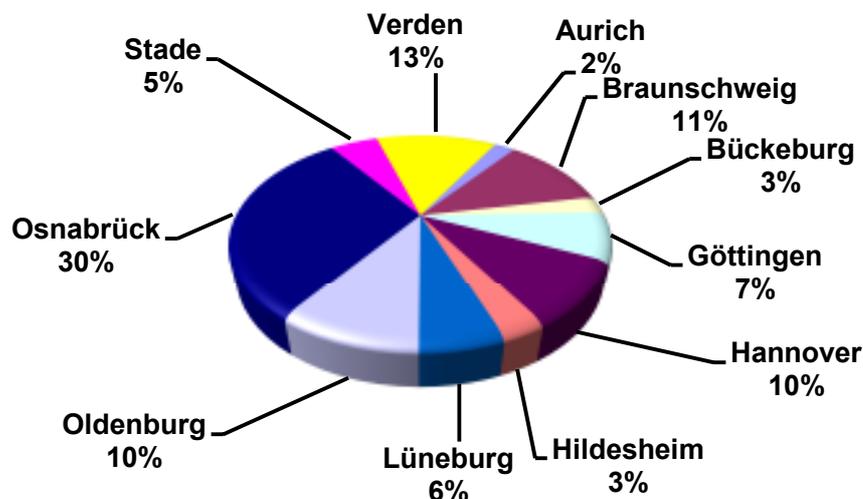
Das Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Täter wurde Ende 2012 wegen eines Mangels an Beweisen eingestellt. Die Klientin ist heute zwar stabilisiert, benötigt jedoch nach wie vor Beratung, die ihr im Opferhilfebüro geboten wird. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass sie als Opfer einer Straftat unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ihre Möglichkeiten aktiv ausschöpft.

4. Finanzielle Ausstattung

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Jahr 2012 657.962,75 Euro. Weiter sind Spenden in Höhe von 55.326,17 Euro und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 43.652,64 Euro eingegangen. Zusammen konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2012 Gesamteinnahmen in Höhe von 756.941,56 Euro verbuchen.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Regionalfonds:

Geldauflageneingänge Gesamt = 657.962,75 €



Besondere Erwähnung findet an dieser Stelle ein anonymer Spender aus Braunschweig, der dem dortigen Opferhilfebüro nach einem Zeitungsartikel über die Arbeit der Opferhilfe auch im Jahre 2012 wieder 10.000,00 Euro in Bar zukommen ließ. Das Bargeld war zusammen mit dem Zeitungsartikel in einem Umschlag in den Briefkasten des Opferhilfebüros eingeworfen worden.

Im Jahr 2012 wurden finanzielle Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt 423.57,63 Euro an Opfer von Straftaten ausgezahlt.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen können der Gesamtjahresrechnung (Anlage 2) entnommen werden.

5. Psychosoziale Prozessbegleitung

Das am 01.04.2011 gestartete Projekt „Implementierung eines landesweiten Angebotes der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ (pProbe) im Niedersächsischen Justizministerium konnte mit Ablauf des 31.12.2012 beendet werden.

In der Projektgruppe des Projektes pProbe wurden Qualitätsstandards für die Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung im Land Niedersachsen entwickelt und die dazugehörige modularisierte Ausbildung in der psychosozialen Prozessbegleitung konzipiert. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer sowie die Geschäftsführung bildeten mit weiteren Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Recht, Bildung u.a. einen Beirat, der die Projektgruppe unterstützte und fachlich beriet.

Insgesamt 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, haben am 13.09.2012 die Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleiterin/zum psychosozialen Prozessbegleiter in Niedersachsen begonnen. In insgesamt 7 Modulen à 3-4 Tagen absolvieren sie die Ausbildung, die mit einem Kolloquium abschließt. Das Zertifikat, das von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, vertreten durch Frau Prof. Dr. Ute-Ingrid Haas und dem Niedersächsischen Justizministerium gezeichnet wird, berechtigt schließlich zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der Niedersächsischen Standards.

Psychosoziale Prozessbegleitung setzt den Fokus auf diejenigen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nach dem Erleben einer Straftat besonders schweren Belastungen ausgesetzt sind, sodass sie einer umfassenden Begleitung bedürfen. Ob sich ein Fall für die psychosoziale Prozessbegleitung eignet, entscheidet die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter vor Ort.

Die psychosoziale Prozessbegleitung verfolgt das Ziel Klientinnen und Klienten vor, während und nach dem gesamten Ermittlungs- und Strafverfahren zu stabilisieren, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, Klientinnen und Klienten vor möglichen negativen Folgen der

Tat und des Strafverfahrens zu schützen, die Aussagetüchtigkeit der Klientinnen und Klienten zu stärken und sie umfassend über die Grundlagen des Strafverfahrens zu informieren.

Im Alltag gewährleistet die psychosoziale Prozessbegleitung die notwendige unterstützende Begleitung der Klientinnen und Klienten, insbesondere im Kontakt zu anderen Behörden und Institutionen.

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass im Rahmen der Begleitung nicht näher über die Tat gesprochen wird. Eine rechtliche Beratung oder Therapie erfolgt nicht.

Psychosoziale Prozessbegleitung leistet u.a.:

- eine frühzeitige, altersgerechte und individuelle Hilfestellung,
- durchgeführt durch eine speziell ausgebildete Fachkraft,
- eine engmaschige, intensive und nachhaltige Begleitung,
- die Abklärung und Sicherung des Unterstützungsbedarfes durch eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und der Justiz,
- die Sicherstellung der Rechte der Klientin oder des Klienten innerhalb des Strafverfahrens in Zusammenarbeit mit der rechtlichen Vertretung,
- die Stärkung des Selbstwertgefühls durch die gemeinsame Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und positive Bestärkung sowie
- die Unterstützung bei der schnellen Reintegration.

6. Weitere Arbeitsfelder

Auch im Jahre 2012 hat die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt. Insbesondere zum Thema Häusliche Gewalt gibt es jedoch in allen Regionen Runde Tische.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

Ferner ist in der täglichen Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer der Zeugenbegleitung zunehmend mehr Beachtung zu schenken. Diese Arbeit nimmt einen wichtigen Raum und erhebliche Arbeitsanteile aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Die große Zahl an Personalveränderungen im Jahre 2011 führte im Jahr 2012 zu einem besonderen Fortbildungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wurden 9 Opferhelferinnen und Opferhelfer im Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zu Fachberaterinnen und Fachberater für Opferhilfe ausgebildet. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) durchgeführt und ist zur Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen geworden.

Im Jahr 2012 war die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit einem Präsentationsstand auf dem 17. Deutschen Präventionstag in München vertreten, um auf diesem bundesweiten Forum die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorzustellen.

Wie gewohnt, haben einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern stattgefunden. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer nutzen zudem die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und fachlichem Austausch im Anschluss an die Dienstbesprechung.

Daneben wird den Opferhelferinnen und Opferhelfern ermöglicht Supervisionstermine wahrzunehmen. Die Supervision findet als Einzel- bzw. Gruppensupervision statt. Zudem tagte der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen. Ebenfalls regelmäßig erfolgten Treffen zwischen der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand.

Ende November 2012 fand ein zweitägiger Workshop im Akademiehotel Rastede statt, an

dem neben der Geschäftsführung und dem Vorstand, alle Opferhelferinnen und Opferhelfer teilnahmen. Als Überraschungsgast durften wir am Freitagvormittag die Schirmherrin, Frau Dunja McAllister, begrüßen. Themen des Workshops waren insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Gesundheitsmanagement. Ferner wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Herrn Olthoff in den Verwaltungsabläufen und Abrechnungsmodalitäten der Stiftung geschult. Als Referent für das Gesundheitsmanagement zeigte Dr. Heiner Bögmann mit einem informativen Vortrag und vertiefenden praktischen Übungen Auswege aus der Stressfalle. Georg Weßling, vormals Pressesprecher im Niedersächsischen Justizministerium, erklärte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Arbeitsweise von Journalisten und vermittelte Schlüsselkenntnisse für eine erfolgreiche Pressearbeit.

7. Ausblick auf das Jahr 2013

Auch das Jahr 2013 wird für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ganz im Fokus der psychosozialen Prozessbegleitung stehen. Die erste Qualifizierungsmaßnahme in Niedersachsen wird Ende Mai 2013 mit der Übergabe der Zertifikate abschließen. Ab Juni 2013 kann die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gemeinsam mit anderen Opferunterstützungseinrichtungen ein nahezu flächendeckendes Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen vorhalten.

Durch die Beendigung des Projektes im Niedersächsischen Justizministerium stehen der Stiftung ab dem 01.01.2013 weitere 1,5 Arbeitskraftanteile zur Verfügung. 0,5 Arbeitskraftanteile werden in der neu geschaffenen „Koordinierenden Stelle für psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ gebunden sein. Weitere 1,0 Arbeitskraftanteile werden für die Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2013 werden wieder 3 Opferhelferinnen und Opferhelfer an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zu Fachberaterinnen bzw. Fachberater für Opferhilfe ausgebildet.

Anlage 1

Jahresstatistik 2012 der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen													
	Aurich	Braun- schweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen	
2.1. Anzahl der Opfer													
2.1.1.	aus dem AG-Bezirk	14	104	31	79	177	66	83	46	59	24	25	708
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)	34	90	75	52	55	34	109	46	100	42	42	679
2.1.3.	von außerhalb	0	14	9	3	19	2	2	4	4	0	8	65
2.1.4.	Wohnort unbekannt	0	0	0	4	6	0	3	0	0	0	1	14
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
Verteilung in Prozent		3,27%	14,19%	7,84%	9,41%	17,53%	6,96%	13,44%	6,55%	11,12%	4,50%	5,18%	100,00%
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt w. wurden, aber weiterhin betreut werden	31	15	41	37	110	1	12	29	3	11	2	292
2.1.6.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden (Altfälle)	1	10	0	4	6	1	0	3	0	0	1	26
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4 und 2.1.5		79	223	156	175	367	103	209	125	166	77	78	1758
2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen													
		8	75	27	62	56	9	44	30	27	14	45	397
2.3. Kontaktfrequenz													
2.3.1.	Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG	10	23	30	11	24	8	11	22	15	12	8	174
2.3.2.	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote	37	132	19	112	83	29	41	43	166	18	59	739
2.3.3.	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin	0	4	8	23	15	5	8	2	12	11	8	96
2.3.4.	Durchführung mindestens eines Hausbesuchs	16	24	15	1	10	17	26	18	13	6	24	170
Summe von 2.3.1 bis 2.3.4		63	183	72	147	132	59	86	85	206	47	99	1179
2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch													
2.4.1.	Eigeninitiative des Opfers	8	45	29	35	74	15	30	15	13	15	28	307
2.4.2.	Polizei	5	60	42	12	39	34	61	9	29	15	16	322
2.4.3.	Jusitz	3	21	8	20	6	3	18	7	7	11	13	117
2.4.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen	11	49	25	44	76	37	57	25	86	8	9	427
2.4.5.	Sonstige	21	33	11	27	62	13	31	40	28	17	10	293
Summe von 2.4.1 bis 2.4.5		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben													
2.5.1.	kein Antrag auf finanzielle Hilfe	36	108	71	34	134	43	88	33	76	49	44	716
2.5.2.	Antrag abgelehnt	1	5	0	10	16	4	10	3	3	3	6	61
2.5.3.	einmalig Finanzhilfe bewilligt	11	75	35	79	83	48	53	57	67	11	23	542
2.5.4.	mehrfach Finanzhilfe bewilligt	0	20	9	15	24	7	46	3	17	3	3	147
Summe 2.5.1 bis 2.5.4		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
2.5.5.	Anzahl der Soforthilfen	2	65	33	29	150	27	31	7	26	4	4	378
2.5.6.	Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €	7.060,97	17.696,08	32.581,78	39.634,11	53.829,18	25.058,83	41.844,68	41.786,03	86.529,15	6.607,90	20.794,63	373.500,34 €
2.5.7.	Summe der im laufenden Jahr ausgezahlten Beträge in €	3.641,37	8.222,44	13.709,33	21.424,08	18.211,66	20.095,83	33.670,43	19.435,65	67.268,59	3.807,30	20.664,63	230.151,31 €
2.6. Opferstruktur													
2.6.1.	weiblich	39	168	95	118	198	83	173	78	146	51	53	1202
2.6.2.	männlich	9	40	20	20	59	19	24	18	17	15	23	264
Summe von 2.6.1 bis 2.6.2		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
2.6.3.	Kinder bis 13 Jahre	3	13	9	4	20	2	3	5	6	1	4	70
2.6.4.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	11	18	24	14	38	14	23	10	23	12	7	194
2.6.5.	Erwachsene ab 21	29	177	82	112	189	52	149	81	131	52	59	1113
	Alter unbekannt	5	0	0	8	10	34	22	0	3	1	6	89
Summe von 2.6.3 bis 2.6.5		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
2.6.6.	Anzahl der unter 2.6.5 Genannten, die 65 Jahre und älter sind	3	17	2	3	10	7	9	5	3	4	3	66
2.7. Delikte													
2.7.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	63	53	32	115	28	53	40	50	15	22	490
2.7.2.	Straftaten gegen das Leben	3	4	1	9	5	4	3	7	5	3	5	49
2.7.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	15	62	37	60	82	48	78	24	78	24	20	528
2.7.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	2	1	8	4	1	5	5	4	2	0	32
2.7.5.	Diebstahl und Unterschlagung	1	21	1	4	3	4	16	2	5	3	6	66
2.7.6.	Raub und Erpressung	2	12	3	1	8	4	8	7	7	1	6	59
2.7.7.	Betrug und Untreue, Urkundenfälschung	0	3	2	1	3	2	5	0	1	4	4	25
2.7.8.	Brandstiftung u.ä.	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4
2.7.9.	Stalking	5	22	14	9	18	6	23	6	6	9	5	123
2.7.10.	andere Delikte	3	16	3	14	18	5	6	5	7	5	8	90
Summe 2.7.1 bis 2.7.10		48	208	115	138	257	102	197	96	163	66	76	1466
2.8.	Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"	9	51	36	55	44	36	58	27	59	27	17	419

Anlage 2

Einnahmen										
Fonds	Zinsen	Geld-auflagen	Spenden	Summen						
Zentralst.	43.652,64	0,00	25.347,50	69.000,14						
Aurich	0,00	14.546,50	0,00	14.546,50						
Braunsch.	0,00	75.152,00	17.627,00	92.779,00						
Bückeb.	0,00	16.617,00	503,82	17.120,82						
Göttingen	0,00	47.430,00	800,75	48.230,75						
Hannover	0,00	62.640,00	5.370,00	68.010,00						
Hildesheim	0,00	20.310,00	350,00	20.660,00						
Lüneburg	0,00	38.124,85	188,85	38.313,70						
Oldenburg	0,00	64.930,00	1.288,25	66.218,25						
Osnabrück	0,00	197.869,66	3.600,00	201.469,66						
Stade	0,00	33.970,00	0,00	33.970,00						
Verden	0,00	86.372,74	250,00	86.622,74						
Summen	43.652,64	657.962,75	55.326,17	756.941,56						
sonstige Einnahmen										
Auflösung Rücklage (nicht verbrauchte Mittel)				23.295,22						
Auflösung Rückstellung (Projektförderung)				0,00						
Auflösung Rückstellung (Opferh.; Verw.; BP)				84.084,61						
durchlaufende Gelder				79,95						
übertragene Notfallreserven				20.921,78						
sonstige Einnahmen				7.200,00						
Summe sonstige Einnahmen				135.581,56						
Ergebnis					892.523,12					
Ausgaben										
Fonds		Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reise-kosten	Fortbildungs-kosten	BafO	Opferhilfe	vorgehaltene Notfallreserve	pProbe Qualifikation	Summen
Zentralst.		22.105,52	0,00	2.215,40	565,02	0,00	0,00	0,00	9.122,07	34.008,01
Aurich	5251,06	4.740,97	0,00	2.101,57	2.269,90	0,65	16.313,50	1.305,76 €	0,00	26.732,35
Braunsch.	12236,48	9.192,53	18.670,00	3.493,63	1635,95	133,60	57.376,57	912,43 €	0,00	91.414,71
Bückeb.	1084,33	2.148,59	160,00	3.171,31	105,60	177,10	24.924,40	816,06 €	0,00	31.503,06
Göttingen	1725,57	3.430,58	318,92	3.923,20	998,69	25,20	48.467,77	1.265,97 €	0,00	58.430,33
Hannover	1735,52	1.347,17	235,00	5.584,94	1163,39	49,77	68.369,03	2.458,06 €	0,00	79.207,36
Hildesheim	2914,35	11.698,14	2.060,00	3.295,03	1208,30	6,70	23.159,43	698,85 €	0,00	42.126,45
Lüneburg	10921,19	3.992,49	4.864,44	3.587,80	306,80	4,70	46.780,81	1.890,07 €	0,00	61.427,11
Oldenburg	11724,69	2.085,32	1.465,13	2.589,32	1022,50	0,00	33.315,44	148,37 €	0,00	40.626,08
Osnabrück	1353,54	7.207,55	7.089,42	6.847,03	948,60	0,00	73.635,34	1.807,28 €	0,00	97.535,22
Stade	2467,36	1.549,02	0,00	4.333,42	1961,70	0,00	6.688,79	1.585,52 €	0,00	16.118,45
Verden	2358,76	3.697,48	0,00	2.396,51	1196,85	11,30	24.556,55	3.477,14 €	0,00	35.335,83
Summen	53772,85	73.195,36	34.862,91	43.539,16	13.383,30	409,02	423.587,63	16.365,51	9.122,07	614.464,96
<small> ① erw.kosten enthalten besondere Ausgaben gem. Anlage ② Betreuungsaufwand für Opfer </small>										
sonstige Ausgaben										
Vergütung Berufspraktikantinnen (Refinanzierung)										0,00
Rückstellungen										
sonstige Maßnahmen										0,00
Opferhilfen, Verwaltungsausgaben, Refinanzierung Berufspraktikant.										96.568,03
Freie Rücklage (gem. § 58 Abs. 1 Nr. 7 a)										27.117,00
nicht verbrauchte Mittel										154.373,13
Ergebnis									892.523,12	